

Eigenkapital:

Das Eigenkapital (engl. Equity) ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlicher Schulden übrig bleibt. Der Begriff ist in der Betriebswirtschaft, im Kapitalmarkt und im Bereich der Immobilienfinanzierung von Bedeutung.

Eigenfinanzierung bezeichnet Finanzierungsvorgänge, bei denen dem Unternehmen zusätzliches Eigenkapital zur Verfügung gestellt wird, d.h. bei der die Anteilseigner (Eigentümer) dem Unternehmen Mittel zuführen. Sie ist auch als „Beteiligungs- und Einlagenfinanzierung“ bekannt. Die Zuführung von Eigenkapital kann durch Erhöhung der Einlagen geschehen oder durch Aufnahme von neuen Gesellschaftern, welche neue Einlagen mitbringen. Ebenfalls zur Eigenfinanzierung gehört die Selbstfinanzierung. Da hier das Kapital aber von „Innen“, das heißt aus dem Unternehmensprozess kommt, ist die Selbstfinanzierung ein Teil der Innenfinanzierung. Die Eigenfinanzierung ist somit kein Unterpunkt der Außenfinanzierung, sondern der Außen- und Innenfinanzierung zuzurechnen.

Dabei wird zwischen emissionsfähigen (Aktiengesellschaft, KGaA) und nicht-emissionsfähigen Unternehmen (Offene Handelsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaft, Genossenschaft) unterschieden. Letztere haben nicht die Möglichkeit, an der Börse ihre Wertpapiere (Aktien) auszugeben und so hohe Eigenkapitalbeträge aufzubringen. Vor allem für den Anleger besteht hier der Nachteil in der geringen Fungibilität der Anteile, so dass sie sich längerfristig binden müssen.

Stattdessen müssen die Gesellschafter entweder neues Kapital einschießen (nur begrenzt möglich wegen limitierten Vermögen der Gesellschafter) oder einen neuen Gesellschafter aufnehmen. Sollte aber ein neuer Gesellschafter aufgenommen werden, ändern sich die bisherigen Stimmrechtsverhältnisse. Je nach Haftungsform ist es den Unternehmen vom Gesetzgeber unterschiedlich einfach gemacht worden, an neues Kapital zu gelangen. Dies reicht vom einfachen Fall eines neuen Kommanditisten bis hin zur Aufnahme eines neuen Gesellschafters bei der GmbH.

Quelle: wikipedia.de



Mezzanine-Kapital:

Mezzanine-Kapital kann eigenkapitalähnlich (sog. Equity Mezzanine) in Form von Genussrechten, wertpapierverbrieften Genussscheinen oder stillen Beteiligungen gegeben werden. Möglich sind darüber hinaus Wandel- und Optionsanleihen. Mezzanine-Kapital, das in Form von nachrangigen, partiarischen Darlehen oder Gesellschafterdarlehen gewährt wird, besitzt hingegen Fremdkapitalcharakter und ist in der Regel bilanziell als Verbindlichkeit zu erfassen (sog. Debt Mezzanine).

Klassische Fremdkapitalgeber rechnen das Mezzanine i. d. R. dem wirtschaftlichen Eigenkapital zu, da es die potenziell verfügbaren Sicherheiten nicht schmälert. Dies hat zur Folge, dass nach Einbringung von Mezzanine die Kreditlinie erhöht werden kann, was wiederum eine günstigere Mischfinanzierung (s. u.) erlaubt.

Das Mezzanine-Mindestvolumen beträgt als Folge der im Vergleich zum klassischen Kredit höheren Transaktionskosten (aufwendigere Prüfung des Kapitalnehmers mangels Sicherheiten) i. d. R. mindestens 0,5 Mio. Euro. Die aufwendigere Prüfung erfolgt oftmals in Form eines externen Ratings oder durch eine umfangreiche Darstellung des Mezzanine-Nehmers inkl. Mehrjahresplanung. Eine detaillierte Mehrjahresplanung, die den Zeitpunkt der vorgesehenen Mezzanine-Rückzahlung einschließt, ist insbesondere für wachstumsorientierte Unternehmen von großer Bedeutung. Wachstumsstarke Unternehmen reinvestieren ihre generierten Cashflows, so dass diese grundsätzlich nicht für Tilgungen zur Verfügung stehen.

Die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Mezzanine-Kapital sind gesetzlich weniger stark reguliert als beispielsweise Aktienkapital, sodass flexible Finanzierungslösungen möglich sind, insbesondere in Bezug auf Laufzeiten (i. d. R. zwischen 7 bis 10 Jahre), Kündigungsmöglichkeiten (z.B. wenn der Mezzanine-Nehmer in der Folge eine vorher definierte Eigenkapitalquote unterschreitet), Verzinsungs-, Gewinn- und Verlustregelungen oder Rückzahlungsmodalitäten. Jedoch entscheiden gerade diese Punkte, wie das investierte Kapital haftungs- und steuerrechtlich betrachtet wird (Eigen- oder Fremdkapital). Verbriefte, an einem Publikumsmarkt (Börse) handelbare Wertpapiere (in Deutschland z. B. Genussscheine) unterliegen der Prospekthaftung und der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Mezzanine-Geber sind oftmals Private Equity-Gesellschaften, Banken sowie spezielle Mezzanine-Fonds. Die Mezzanine-Geber refinanzieren sich ihrerseits größtenteils über Fremdkapital bzw. reichen die gewährten Darlehen gebündelt in Form von Verbriefungen an Investoren weiter.

Quelle: wikipedia.de



Fremd-Kapital:

Als Finanzierung mit Fremdkapital werden alle Vorgänge bezeichnet, durch die dem Unternehmen Fremdkapital zur Verfügung gestellt wird. Fremdfinanzierung betrifft in aller Regel eine Finanzierung durch Kredite, das heißt das Kapital strömt von außen durch Kreditgeber in das Unternehmen. Aufgrund der fehlenden Mitspracherechte und Beteiligung am Gewinn/Verlust für die Kreditgeber, wird zur Gegenleistung ein Zins bezahlt. Dieser umfasst in der Regel den risikolosen Marktzins plus einen entsprechenden Risikoaufschlag, der sich nach dem Umfang der Sicherheiten und geschätzten Risiko richtet. Darüber hinaus muss der Kreditnehmer selbst im Verlustfall den Kredit zurückzahlen. Ist ihm dies nicht möglich, wird die Sicherheit, welche der Kreditgeber meistens bei Vertragsabschluss gefordert hat, dem Kreditgeber übergeben.

Kredite werden gewöhnlich nach ihrer Laufzeit unterschieden:

langfristige Kredite:

- Darlehen
- Obligationen
- Wandelanleihen, Optionsanleihen
- Schuldscheindarlehen

kurzfristige Kredite:

- Lieferantenkredit
- Kundenkredit
- Kontokorrentkredit
- Wechsel
- Diskontkredit
- Lombardkredit
- Rembourskredit
- Bankaval

Sonderformen: Leasing, Factoring, Mezzanine-Kapital

Quelle: wikipedia.de



Mitarbeiterbeteiligungen („Brutto-Modelle“):

Unter Mitarbeiter-Kapitalbeteiligung versteht man die vertragliche, in der Regel dauerhafte Beteiligung der Mitarbeiter am Kapital des arbeitgebenden Unternehmens. Im Gegensatz zu einer Erfolgsbeteiligung trägt der Arbeitnehmer damit – sofern das Kapital keiner Insolvenzversicherung unterliegt - auch das Risiko des Kapitalverlustes.

Als Finanzierungsmöglichkeiten sind grundsätzlich denkbar:

- Eigenleistungen des Arbeitnehmers
- Zuwendungen des Arbeitgebers (in der Regel auf Grundlage des § 19a EStG)
- Leistungen des Staates (z.B. Vermögenswirksame Leistung)

Mögliche Quellen beim Mitarbeiter sind beispielsweise Gehalts- und Lohnbestandteile (deswegen oft: Brutto-Modelle), Einlagen aus dem Privatvermögen, vermögenswirksame Leistungen und wieder angelegte Zinsen, sowie Ausschüttungen aus bestehenden Beteiligungsverhältnissen. In der Praxis stammen die Mittel vielfach aus Unternehmenszuwendungen, die erfolgsabhängig oder – unabhängig geleistet werden können. Dazu zählen beispielsweise: freiwillige Sonderzuwendungen, Leistungsbeteiligungen, sowie Ertrags- und Gewinnbeteiligungen.

Bei einer Verknüpfung von Erfolgs- und Kapitalbeteiligung werden die Anteile der Mitarbeiter aus der Erfolgsbeteiligung ganz oder teilweise im Unternehmen einbehalten und in eine Beteiligungsform der Kapitalbeteiligung umgewandelt. In der Literatur wird diese Kombination als laboristische Kapitalbeteiligung bzw. investiven Erfolgsbeteiligung bezeichnet.

Quelle: wikipedia.de

